

Handelsname: **Raupen- und Ameisen-Leimring**

Druckdatum: 26.01.2016

Überarbeitet am: 11.01.2016

2,5m - Art.-Nr.: 1119 - EAN:40155740023489

5m - Art.-Nr.: 1120 - EAN: 4015574002356




Version 1.0

ersetzt Version

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Raupen- und Ameisen-Leimring**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Klebeband für Stämme von Obstbäumen um Schädling wie Frostspanner und Ameisen abzufangen.
- 1.3 Lieferant Schopf Hygiene Bitterfeld GmbH & Co.KG
Elektronstraße 8
D-06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel. +49 3493 51677-0
Fax +49 3493 51677-16
- Sachkundige Person Henryk Töpfer
Email: h.toepfer@schopf-bitterfeld.de
- 1.4 Notrufnummer +49 3493 51677-0
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:
Mo – Do: 7.00 – 16.00 Uhr
Fr: 7.00 – 11.00 Uhr
- Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale Wien:
+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gem. VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gem. VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.
Wir empfehlen die nachfolgenden Sicherheitshinweise einzuhalten:
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
-  Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Entfällt.
- 2.3 Sonstige Gefahren
Keine bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Raupen- und Ameisen-Leimring**

Druckdatum: 26.01.2016

Überarbeitet am: 11.01.2016

Version 1.0

ersetzt Version

Beschreibung

Klebeband.

PE-beschichtetes Trägerpapier einseitig mit Schmelzklebstoff auf Polyolefinbasis beschichtet.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine.

Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Raupen- und Ameisen-Leimring**

Druckdatum: 26.01.2016

Überarbeitet am: 11.01.2016

Version 1.0

ersetzt Version

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Produkt trocken aufnehmen. Direkten Hautkontakt mit Klebstoff vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Trocken aufnehmen.

Sollte das Material nicht mehr verwendet werden können, vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8

Entsorgung s. Abschnitt 13



Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt mit dem Klebstoff vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und/oder rauchen, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand und Explosionsschutz

Durch den Klebstoff können sich im Dampfraum geschlossener Systeme und Gebinde brennbarer Stoffe ansammeln. Bei der Arbeit nicht rauchen und Zündquellen fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern. Für gute Lüftung sorgen.

Im Originalbehälter lagern.

Getrennt von Futter- und Lebensmitteln lagern.

Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

Werkstoffunverträglichkeit

Keine bekannt.

Empfohlene Lagertemperatur

Raumtemperatur

7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebeband für Stämme von Obstbäumen um Schädling wie Frostspanner und Ameisen abzufangen.



Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Raupen- und Ameisen-Leimring**

Druckdatum: 26.01.2016

Überarbeitet am: 11.01.2016

Version 1.0

ersetzt Version

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine relevanten Mengen von Inhaltsstoffen mit zu überwachenden, arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe empfohlen.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Augenschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Körperschutz

Arbeitskleidung.


Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand Fest; Klebeband.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den reinen Klebstoff:

 Farbe farblos

 Geruch schwach

 Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.

 pH-Wert Keine Informationen verfügbar.

 Schmelzpunkt Keine Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006








Handelsname: **Raupen- und Ameisen-Leimring**

Druckdatum: 26.01.2016

Überarbeitet am: 11.01.2016

Version 1.0

ersetzt Version

 Siedepunkt / Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
 Flammpunkt	> 200 °C
 Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
 Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Dichte (20 °C)	ca. 0,88 g/m ³
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	unlöslich
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
 Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Viskosität (40 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich.
 Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Raupen- und Ameisen-Leimring**

Druckdatum: 26.01.2016

Überarbeitet am: 11.01.2016

Version 1.0

ersetzt Version

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für Akute Toxizität nicht erfüllt.
(Herstellerangabe)

 Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Keine Daten vorhanden.

 Primäre Reizwirkung

Haut: keine Reizwirkung

Auge: keine Reizwirkung

 Sensibilisierung

Nicht zu erwarten.

 Cancerogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

 Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

 Weitere Angaben


Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Klebstoff: nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Klebstoff: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Raupen- und Ameisen-Leimring**

Druckdatum: 26.01.2016

Überarbeitet am: 11.01.2016

Version 1.0

ersetzt Version



Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste in gesicherter Weise entsorgen.

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften können geringe Mengen zusammen mit dem Hausmüll abgelagert oder verbrannt werden.

 Europäischer Abfallkatalog

08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt.



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006

Handelsname: **Raupen- und Ameisen-Leimring**

Druckdatum: 26.01.2016


Überarbeitet am: 11.01.2016

Version 1.0

ersetzt Version

Nationale Vorschriften:

Österreich:

 ChemG 1996 – Novelle 2011

Bei diesem Produkt handelt es sich um kein gefährliches Gemisch im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.

 VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)

Nicht anwendbar.

Deutschland:

 Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.
WGK 1 (schwach wassergefährdend)

 Störfallverordnung: unterliegt nicht der Störfallverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

 Relevante H-Sätze

Entfallen.

 Relevante Gefahrenkategorien

Entfallen.

 Ausgabe Version 1.0

 Erstellt von UmEnA GmbH

 Abkürzungen n. u. nicht untersucht

n. a. nicht anwendbar

PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch

vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

